



LEISTUNGEN DER WEG-VERWALTUNG

Zu den Grundleistungen der Verwaltung gehören insbesondere die in §§ 24, 27 Abs. 1, 2, 3 und 5, 28 Abs. 1 und 3 WEG aufgeführten gesetzlichen Aufgaben. Die Grundleistungen sichern der Gemeinschaft eine sachgerechte Verwaltung der gemeinschaftlichen Belange:

- Erstellung Wirtschaftsplan, Jahresabrechnung, Finanzstatus
- Belegprüfung mit Eigentümern und Verwaltungsbeirat
- Verwaltung der Gelder der Gemeinschaft auf Treuhandkonten
- Überwachung der fälligen Wohngeldzahlungen
- Beauftragung der Heizkostenabdeckung
- Vorbereitung, Einberufung, Durchführung und Protokollierung der jährlichen Wohnungseigentümerversammlung
- Umsetzung von gefassten Beschlüssen
- Regelmäßige Objektbegehungen
- Erfassung Bestandsetzungsbedarf
- Angebotseinholung und -Auswertung
- Prüfung sämtlicher Eingangsrechnungen
- Beauftragung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs
- Gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen der Wohnungseigentümergeinschaft
- Abschluss und Prüfung von Versicherungsverträgen und sonstigen Verträgen der Gemeinschaft
- Abwicklung von Schadensfällen
- Kontrolle Hausordnung
- Schriftverkehr mit Eigentümern und Dritten
- Verwaltung des Sondereigentums

Der Leistungskatalog kann individuell an Ihre Bedürfnisse angepasst werden.